



Verbandsgemeinde
Thaleischweiler-Wallhalben

Informationen des Fachbereichs Interner Service

Bewerbungen - Information nach Art. 13 DS-GVO

Sehr geehrte Bewerberin,
sehr geehrter Bewerber,

für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben. Ihre persönlichen Daten sind uns sehr wichtig. Daher behandeln wir Ihre Daten nicht nur äußerst vertrauensvoll, sondern nehmen Ihr Informationsrecht auch sehr ernst.

Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (Im Folgenden: DS-GVO) schreibt in Art.13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben,
Hauptstraße 52,
66987 Thaleischweiler-Fröschen,
Telefon +49 (0) 6334 441-0
Telefax +49 (0) 6334 441-11-111
Webseite: <https://www.vgtw.de>
E-Mail: info@vgtw.de

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet?

Sie haben uns Ihre Daten im Rahmen der Stellenausschreibung / des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Die Daten werden nur im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Stellenbesetzung aufgrund von § 20 Landesdatenschutzgesetz bzw. der beamtenrechtlichen Regelungen zum Personalaktenrecht gespeichert und verwendet.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Um das Stellenbesetzungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, werden die von Ihnen gemachten Angaben in Papierform und elektronisch gespeichert. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten noch 3 Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen vernichtet oder Ihnen zurückgegeben, sofern aufgrund eines evtl. anhängenden Klageverfahrens keine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

An welche Stellen können Daten weitergegeben werden?

Ihre Bewerbungsunterlagen werden dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten der Dienststelle zur Verfügung gestellt. Ist Ihre Bewerbung erfolgreich, werden die für Ihre Einstellung notwendigen Daten in die Personalakte aufgenommen.